

Gerichtlicher Hinweis:

Im Rahmen der Terminbestimmungen hat sich die Mieterin des Ladenlokals bei Gericht gemeldet, näheres hierzu darf nicht veröffentlicht werden. Entsprechendes wird im Versteigerungstermin bekanntgegeben, soweit es dem hiesigen Gericht bekannt ist.

Die Mieterin wies darauf hin, dass das Objekt nicht ungenutzt bzw. nicht unbewohnt sei. Sie teilte mit, dass aufgrund eines Mietmangels (seit 3 Jahren soll die Heizung nicht funktionieren, da die Gasrechnung durch die Eigentümerin nicht bezahlt worden sei) gegen die derzeitige Eigentümerin ein Rechtsstreit geführt werde.

Die übrigen Wohnungen sollen laut ihr zumindest zeitweise genutzt werden. Die Mieter der Wohnungen seien der Mieterin des Ladenlokals jedoch nur optisch bekannt; jedoch keine Namen.

Es ist daher davon auszugehen, dass das Objekt -entgegen der Information auf Seite 6 im Gutachten- nicht (vollständig) ungenutzt ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Informationen durch das Gericht nur eingeschränkt geprüft werden konnten. Dieser Hinweis ergeht daher unter Vorbehalt der Richtigkeit.

Insbesondere konnte nicht geprüft werden, ob das Mietverhältnis zum derzeitigen Zeitpunkt noch besteht. Jedoch dürfte das Mietverhältnis mindestens in der Vergangenheit bestanden haben; dies wurde durch entsprechende Unterlagen glaubhaft gemacht.

Dieser Hinweis ergeht daher vorrangig zur umfassenden Information etwaiger Bietinteressenten.

14.09.2026

Amtsgericht Wuppertal